



Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS

Checkliste für die Betriebsaufnahme von Zucht- und Mastschweinen

Erstellt: 31.01.2022

Freigabe: 03.02.2022 SKA

Gültig: 07.02.2022

Kontrollhandbuch Tierhaltung Landwirtschaft

F.00337.03.d

Betrieb: Label / Standard IPS22-ab 21 Datum Betriebsbesuch:

Name, Vorname	Label-Nr	KontrollleurIn
Adresse	TVD-Nr	Vermittler / Berater
PLZ Ort	Kantons-Nr	Datum Betriebsbesuch
Telefon	Datum Fertigstellung Checkliste / Unterschrift Kontrollstelle	

Label / Standard **IPS22-ab 21** gemäss Richtlinie IPS RL Tierhaltung 01.01.2022, Vorgaben Schweinehaltung für Betriebe neu / Umbau ab 2021

Beigelegte Seiten	Zusammenfassung Tierplätze		Maximal mögliche Tierplätze (TP)			Max. mögliche Anzahl Tiere (TZ)			Bestandesaufnahme Anz. Tiere	Kontrollrechnung: Hinweise auf Überbelegung / Umtriebsprobleme		Bemerkungen:
			Zf.	Anzahl TP	Faktor TP=>TZ	Max TZ	Summe TZ	Bez.		Berechnung	Resultat	
1+2	Zusammenfassung + Allgemeines											
3	Säugende Muttersauen	Abferkelbuchten	Kombi ^{a)}	1.1	0.5			S	S+s=(G+D)/3 +/-10%	OK	a) Da Kombibuchten rund doppelt so lange mit Tieren belegt sind wie einfache Abferkelbuchten, kann nur mit der halben Tierzahl gerechnet werden	
			Normal	1.2	1							
4	Gruppen-säugen	Kombi ^{a)}	2.1	0.5			s					
		Normal	2.2	1								
5	Aufzuchtferkel	Kombibuchten ^{a)}		3.1	0.5			F ¹	F ¹ +F ² +f>=12*(S+s)	OK	b) Das DZ kann nur unter folgenden Voraussetzungen zur Gesamtzahl Sauen gezählt werden: 1) Der Betrieb setzt wöchentlich ab; und / oder 2) das DZ ist Gruppenhaltung mit Auslauf	
		Ferkelbuchten	0-15 kg	3.2	1			f		OK		
			15-25 kg	3.3	1			F ²	F ² >=f	OK		
6	Deckzentrum ^{b)}	Kastenstände / Gruppe ohne Auslauf		4.1	1			d	D+d <=S+s	OK		
		Gruppenhaltung mit Auslauf		4.2	1			D	G+D>= 3*(S+s)	OK		
7	Galtsauen			5	1			G				
8	Eber			6	1			E				
9	Remonten	25-60 kg		7.1	1			R			c) gilt für Ferkelaufzuchtbetriebe mit anschliessender Mast	
		60-110 kg		7.2	1							
		110-130 kg		7.3	1							
10	Mastschweine	25-60 kg		8.1	1			V	V+A=2*F ^{c)} +/-10%	OK		
		60-110 kg		8.2	1			A	V<=A	OK		
		110 - 130 kg		8.2	1			R				
11	Freiland 1) Zuchtschweine		Max mögliche Anzahl Sauen					M	M=S+s+G+D			
12	Freiland 2) Remonten, Mastschweine		Verhältnis Abferkelplätze/Galtsauen					M'	M'=4*(S+s)			
13	Krankbuchten und Sonderbuchten		Verhältnis Galtsauen/Maximalbestand					M''	M''=4*(G+D)/3			
			Empfohlene Anzahl Sauen (S _e)					S _e	S _e = der kleinere Wert von M' und M''			
			Absetzen erfolgt wöchentlich: (J / N)				j	Wird benötigt für Umtriebs-'Kontrollrechnung'; wenn keine Angabe, dann Warnung im Feld links				



Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS

Checkliste für die Betriebsaufnahme von Zucht- und Mastschweinen

Erstellt: 31.01.2022

Freigabe: 03.02.2022 SKA

Gültig: 07.02.2022

Kontrollhandbuch Tierhaltung Landwirtschaft

F.00337.03.d

Betrieb:

Label / Standard

IPS22-ab 21

Datum Betriebsbesuch:

Allgemeines

		Zutreffendes Ankreuzen		
		Ja	Nein	
Auf dem Betrieb befinden sich nur Schweine entsprechend dem geprüften Standard				Bemerkungen zu Tierarten und Standards
Alle Tierkategorien mit Auslaufpflicht haben permanent zugängliche Ausläufe (wenn „Nein“ bitte rechts notieren, welche Buchten)				
Auf dem Betrieb befinden sich weitere durch den KDSTS zu prüfende Tierarten				
Wenn ja, welche Tierarten / Standards:				
Nachweise für Kontrolle oder Anmeldung zur Kontrolle folgender Programme eingesehen	ÖLN oder Bio:			ÖLN, RAUS, BTS, Gesundheitsprogramm
	BTS:			
	RAUS:			
Kontrolle ÖLN, BTS, RAUS durch welche Kontrollstelle:				
Betrieb nimmt am SGD / QGS Safety Plus / Quality Porc Gesundheitsprogramm teil				
Innerbetriebliche Transporte >1km Distanz				Bemerkungen Tiertransport:
Selbstmischer				Bemerkungen Fütterung:
Die gesamte Futterreserve für Schweine auf dem Betrieb entspricht den Vorgaben				Voraussichtliche Futtermittellieferanten:

Bemerkungen zum Betrieb allgemein und zur Betriebsgeschichte:



Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS

Checkliste für die Betriebsaufnahme von Zucht- und Mastschweinen

Erstellt: 31.01.2022

Freigabe: 03.02.2022 SKA

Gültig: 07.02.2022

Kontrollhandbuch Tierhaltung Landwirtschaft

F.00337.03.d

Betrieb:

Label / Standard

IPS22-ab 21

Datum Betriebsbesuch:

Aufzuchtferkel bis 15 kg oder bis 25 kg

Felder mit Frage „OK?“ folgendermassen ausfüllen: erfüllt = J nicht erfüllt = N

Buchten- bezeichnung	Typ B = Baby M=Mehrf.	Anzahl Buchten	Liegefläche ⁶ (Festboden)		Kotplatz (Grösse nicht bestimmt, aber >0, so dass 2- Flächenbucht)		Auslauf 1 (fakultativ, ausser bei Ferkelboxen / Ferkelcontainer) ⁷ 0 m ² /T		Total Fläche		Fressplätze			Randspalte	Tageslicht ³	Höhe/ Anzahl Tränken ⁴	Spaltenbreite Roste ⁵	Bucht ist Ferkelbox/- container ⁷	Anzahl Ferkel pro Bucht	Anzahl Ferkel Zellensumme					
			0.15 m ² /T (B) 0.25m ² /T (M)		m ²	Anz. T	m ²	Anz. T	m ²	Anz. T	0.30 m ² /T (B) 0.40m ² /T (M)		Stände Automa- ten ²								cm	OK?	OK?	mm	J/N
			m ²	Anz. T							m ²	Anz. T													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	19	20		22	23			
Total Aufzuchtferkelbuchten bis 25 kg										Total Aufzuchtferkel bis 15 kg in Ferkelbucht (Übertrag S.1 Ziffer 3.2)															
										Total Aufzuchtferkel bis 25 kg in Ferkelbucht (Übertrag S.1 Ziffer 3.3)															

Bemerkungen:

¹ Kann nur bei permanentem Auslauf (24 h) zur Totalfläche gerechnet werden.

² Fressplätze bei ad libitum-Fütterung: Trocken-/Flüssigfutter 1 pro 5 Tiere; Breifutter 1 pro 12 Tiere, 1 pro 10 Tiere mit mehr als 3 Fressplätzen oder Rohrbreiautomaten (einz. Automaten mit abw. Tierzahlen: Siehe Liste BLV); In Tabelle Anz. zugelassene Tiere angeben.

³ Min. 15 Lux. Gilt für den Aktivitätsbereich. In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig (BTS).

⁴ Bei Trockenfütterung, Breifutterautomaten und Rohrbreiautomaten muss pro 12 Tiere und bei Flüssigfütterung pro 24 Tiere eine Tränkestelle vorhanden sein; Richtwerte Tränkehöhe siehe Seite 13

⁵ Die Spaltenbreite beträgt max 11 mm, bei Lochböden 10x20 mm (VO über die Haltung von Nutztieren und Haustieren 455.110.1)

⁶ Bei ad libitum Fütterung in der Liegefläche: der Standplatz der Tiere wird von der LF abgezogen, ein Abzug Durchgang wird nur bei Engstellen gemacht

⁷ Ferkelboxen / Ferkelkisten / Ferkelcontainer: ein permanent zugänglicher Auslauf von 0.3m²/ Tier ist Pflicht



Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS

Checkliste für die Betriebsaufnahme von Zucht- und Mastschweinen

Erstellt: 31.01.2022

Freigabe: 03.02.2022 SKA

Gültig: 07.02.2022

Kontrollhandbuch Tierhaltung Landwirtschaft

F.00337.03.d

Betrieb: _____ Label / Standard **IPS22-ab 21** Datum Betriebsbesuch: _____

Deckzentrum

Deckzentrum ohne Gruppenhaltung oder Gruppenhaltung ohne Auslauf

Buchten- bezeichnung	Anz. Stände/ Buchten	Deckstände							Gruppenhaltung ohne Auslauf				Bemerkungen Deckzentrum:						
		Länge Stand ¹		Länge Festboden ²		Breite Stand		Stroh- raufe	Liegefläche ³		Totalfläche ³		Fressplatz- Breite ⁴		Tages- licht ⁵	Spaltenbrei- te Roste ⁶	Total Sauen		
		min. 190 cm	OK?	min. 170 cm	OK?	min. 65 cm	OK?		J/N	bis 6 T: 1.2 m ² /T 7-20 T: 1.1 m ² /T ab 21 T: 1 m ² /T	2.50 m ² / Sau		min. 45 cm	OK?				OK?	mm
		Total Stände / Buchten					Total Anzahl Deckplätze ohne Gruppenhaltung (Übertrag S. 1 Ziffer 4.1)												

Wenn die Tiere fixiert werden, wird dies im Stalljournal eingetragen. Fixierung wird während längstens 10 Tagen je Sau toleriert (BTS). Die Liegefläche muss bodendeckend und trocken eingestreut sein.

Deckzentrum mit Gruppenhaltung

Felder mit Frage „OK?“ folgendermassen ausfüllen: erfüllt = J nicht erfüllt = N

Buchten- Bezeichnung	Anzahl Buchten	Liegefläche (Festboden)		Auslauf (permanent zugänglich)				Total Fläche		Fressplätze ⁴			Randspalte	Tageslicht ⁵	Abkühlung ⁷	Höhe/ Anzahl Tränkenippel ⁸	Spaltenbreite Roste ⁶	Auslauf permanent	Anzahl Sauen pro Bucht	Anzahl Sauen Zeilensumme	
				Nicht gedeckt		Total		bis 6 T: 3.3 m ² /T 7-20 T: 3.2 m ² /T ab 21 T: 3.1 m ² /T		Trog		Stände Automaten									
		m ²	Anz. T	m ²	Anz. T	m ²	Anz. T	j	Anz. T	cm	Anz. T		Anz. T	cm	OK?	OK?	OK?	mm	OK?		
		Total Deckbuchten mit Gruppenhaltung							Total Anzahl zugelassener Deckplätze ohne Fixation (Übertrag S. 1 Ziffer 4.2)												

Wenn die Tiere fixiert werden, wird dies im Stalljournal eingetragen. Fixierung wird während längstens 10 Tagen je Sau toleriert (BTS). Die Liegefläche muss bodendeckend und trocken eingestreut sein.

¹ Bei nicht hochgestelltem Trog (tiefste Stelle < 15 cm über Boden), Länge des Kastenstands ab tierseitiger Trogkante messen. Bei hochgestelltem Trog von tiefstem Punkt des Trogs aus messen.

² Die Sau muss in ihrer ganzen Länge auf dem festen Boden liegen können (BTS)

³ Flächen gemäss KHB Tierschutz (Gruppen bis 6 Tiere)

⁴ Fressplätze bei ad libitum-Fütterung: Trocken-/Flüssigfutter 1 pro 5 Tiere/Breifutter 1 pro 12 Tiere, 1 pro 10 Tiere mit mehr als 3 Fressplätzen oder Rohrbreiautomaten (einz. Automaten mit abw. Tierzahlen: Siehe Liste BLV); bei Verwendung von Abschränkungen, die in die Bucht hineinragen, muss die lichte Weite an der engsten Stelle mind. 45 cm betragen; Für am 1. September 2008 bestehende Fressplätze genügen 40 cm.

⁵ Min. 15 Lux. Gilt für den Aktivitätsbereich. In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig (BTS).

⁶ Die Spaltenbreite beträgt max 16 mm (Eisen-, Kunststoffroste), 22 mm (Betonflächenroste), bei Lochböden 16x30 mm (VO über die Haltung von Nutztieren und Haustieren 455.110.1)

⁷ Als Abkühlungsmöglichkeiten gelten: Erdwärmetauscher, Zuluftkühlung, Bodenkühlung, Vernebelungsanlagen sowie mit Feuchtigkeit auf das Tier einwirkende Einrichtungen wie Duschen oder Suhlen

⁸ Bei Trockenfütterung, Breifutterautomaten und Rohrbreiautomaten muss pro 12 Tiere und bei Flüssigfütterung pro 24 Tiere eine Tränkestelle vorhanden sein; Richtwerte Tränkehöhe siehe Seite 13



Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS

Checkliste für die Betriebsaufnahme von Zucht- und Mastschweinen

Erstellt: 31.01.2022

Freigabe: 03.02.2022 SKA

Gültig: 07.02.2022

Kontrollhandbuch Tierhaltung Landwirtschaft

F.00337.03.d

Betrieb:

Label / Standard

IPS22-ab 21

Datum Betriebsbesuch:

Eber

Felder mit Frage „OK?“ folgendermassen ausfüllen: erfüllt = J nicht erfüllt = N

Buchtenbezeichnung	Anzahl Buchten	Liegefläche (Festboden)		Auslauf / Laufhof (permanent zugänglich)				Total Fläche		Fressplätze ¹			Randspalten	Tageslicht ²	Abkühlung ³	Höhe/ Anzahl Tränkenippel ⁴	Spaltenbreite Roste ⁵	Jede Seite Min. 2 m breit	Anzahl Eber pro Bucht	Anzahl Eber Zellensumme
				Nicht gedeckt		Total				min. 10 m ² /T		Fressplatzbreite min. 45 cm/T								
		min. 3.00 m ² /T		min. 2 m ² /T		min. 4 m ² /T		min. 10 m ² /T		Fressplatzbreite min. 45 cm/T										
		m ²	Anz. T	m ²	Anz. T	m ²	Anz. T	m ²	Anz. T	cm	Anz. T	cm	OK?	OK?	OK?	mm	OK?			
Total Eberbuchten								Total Anzahl zugelassener Eberplätze (Übertrag S.1 Ziffer 6.0)												

Bemerkungen:

¹ Fressplätze bei ad libitum-Fütterung: Trocken-/Flüssigfutter 1 pro 5 Tiere/Breifutter 1 pro 12 Tiere, 1 pro 10 Tiere mit mehr als 3 Fressplätzen oder Rohrbreiautomaten (einz. Automaten mit abw. Tierzahlen: Siehe Liste BLV); bei Verwendung von Abschränkungen, die in die Bucht hineinragen, muss die lichte Weite an der engsten Stelle mind. 45 cm betragen; Für am 1. September 2008 bestehende Fressplätze genügen 40 cm.

² Min. 15 Lux. Gilt für den Aktivitätsbereich. In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig (BTS).

³ Als Abkühlungsmöglichkeiten gelten: Erdwärmetauscher, Zuluftkühlung, Bodenkühlung, Vernebelungsanlagen sowie mit Feuchtigkeit auf das Tier einwirkende Einrichtungen wie Duschen oder Suhlen

⁴ Bei Trockenfütterung, Breifutterautomaten und Rohrbreiautomaten muss pro 12 Tiere und bei Flüssigfütterung pro 24 Tiere eine Tränkestelle vorhanden sein; Richtwerte Tränkehöhe siehe Seite 13

⁵ Die Spaltenbreite beträgt max 16 mm (Eisen-, Kunststoffroste), 22 mm (Betonflächenroste), bei Lochböden 16x30 mm (VO über die Haltung von Nutztieren und Haustieren 455.110.1)



Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS

Checkliste für die Betriebsaufnahme von Zucht- und Mastschweinen

Erstellt: 31.01.2022

Freigabe: 03.02.2022 SKA

Gültig: 07.02.2022

Kontrollhandbuch Tierhaltung Landwirtschaft

F.00337.03.d

Betrieb:

Label / Standard

IPS22-ab 21

Datum Betriebsbesuch:

Freilandhaltung 1

Sauen mit Ferkeln

Felder mit Frage „OK?“ folgendermassen ausfüllen: erfüllt = J nicht erfüllt = N

Hütte	Einstreubare Fläche		Total
	min. 4 m ² /Sau		
Anz. Hütten	m ²	Anz. T	
Total Hüttenplätze			

Trog	Troglänge		Autom. Plätze	Be-festigter Vorbau	Total
	min. 45 cm				
Anz. Futter-einrichtungen	cm	Anz. T		OK?	
Total Troglplätze					

Tränke	Höhe Tränken ¹		Be-festigter Vorbau	Total	Anz. mögliche Abferkplätze
	OK?				
Anz. Tränke-plätze	Sau	Ferkel	OK?		
Total Tränkeplätze					

Galtsauen und Eber

Hütte	Einstreubare Fläche		Total
	bis 6 T: 1.2 m ² /T 7-20 T: 1.1 m ² /T ab 21 T: 1 m ² /T		
Anz. Hütten	m ²	Anz. T	
Total Hüttenplätze			

Trog	Troglänge		Autom. Plätze	Be-festigter Vorbau	Total
	45 cm/T				
Anz. Futter-einrichtungen	cm	Anz. T		OK?	
Total Troglplätze					

Tränke	Höhe Tränken ¹	Befestigter Vorbau	Total	Anz. mögliche Sauen-/ Eberplätze
Anz. Tränke-plätze	OK?	OK?		
Total Tränkeplätze				

Aufzuchtferkel

Hütte			Einstreubare Fläche		Total
Hütten-Bezeichnung	Typ B = Baby M = Mehrl.	Anz. Hütten	0.25 m ² /T (B) 0.15m ² /T (M)		
			m ²	Anz. T	
Total Hüttenplätze					

Trog	Troglänge		Autom. Plätze	Be-festigter Vorbau	Total
	18 cm/T				
Anz. Futter-einrichtungen	cm	Anz. T		OK?	
Total Troglplätze					

Tränke	Höhe Tränken ¹	Befestigter Vorbau	Total	Anz. mögliche Aufzuchtferkel-plätze
Anz. Tränke-plätze	OK?	OK?		
Total Tränkeplätze				

¹ Bei Trockenfütterung, Breifutterautomaten und Rohrbreiautomaten muss pro 12 Tiere und bei Flüssigfütterung pro 24 Tiere eine Tränkestelle vorhanden sein; Richtwerte Tränkehöhe siehe Seite 13



Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS

Checkliste für die Betriebsaufnahme von Zucht- und Mastschweinen

Erstellt: 31.01.2022

Freigabe: 03.02.2022 SKA

Gültig: 07.02.2022

Kontrollhandbuch Tierhaltung Landwirtschaft

F.00337.03.d

Betrieb: _____ Label / Standard **IPS22-ab 21** Datum Betriebsbesuch: _____

Freilandhaltung 2

Mastschweine und Remonten

Felder mit Frage „OK?“ folgendermassen ausfüllen: erfüllt = J nicht erfüllt = N

Hütte			Einstreubare Fläche				Total	8	Trog			Troglänge		Autom. Plätze	Be-festigter Vorbau	Total	16	Tränke			Höhe Tränken ¹		Befestigter Vorbau		Total	Anz. mögliche Mastplätze
25-60 kg (V)		Anz. Hütten	min. 0.4 m ² /T						Anz. Futter-einrichtungen	cm	Anz. T	OK?	Anz. Tränke-plätze					OK?	OK?	20	21	22	23	24		
60-110 kg (A)			min. 0.6 m ² /T																							
110-130 kg (R)			min. 0.75 m ² /T																							
Typ		m ²		Anz. T																						
1	2	3	4	5	6	7	9	10	11	12	13	14	15	17	18	19	20	21	22	23	24	25				
Total Hüttenplätze								Total Trogplätze						Total Tränkeplätze												
Anzahl zugelassene Masttiere Vormast (V)																										
Anzahl zugelassene Masttiere Ausmast (A)																										
Anzahl zugelassene Remonten > 110 kg (R)																										
Total Anzahl zugelassener Masttiere																										

Zusammenfassung zugelassene Tierplätze Freilandhaltung und Berechnung der voraussichtlich benötigten Flächen

Angestrebte maximale Tierzahl	Für folgende Anz. Tiere freigegeben:		ca. Benötigte Weidefläche pro Flächenbelegung				ca. Benötigte Weidefläche pro Jahr ²		Benötigter Schattenplatz pro Umtrieb	
	Tierplätze (TP)	Übertrag S. 1, Ziffer	TP x 1 a x	Monate	= 0 a	TP x 9 a =	(³) a	TP x 2.3 m ² =	m ²	
Sauen mit Ferkeln		1.2	TP x 1 a x		= 0 a	TP x 9 a =	(³) a	TP x 2.3 m ² =	m ²	
Galtschweine		5	TP x 3 a =		a	TP x 9 a =	a	TP x 1 m ² =	m ²	
Aufzuchtferkel		3.3								
Masttiere und Remonten bis 60 kg		8.1	TP x 2 a/Umtrieb =		a	TP x 6 a =	a	TP x 0.4 m ² =	m ²	
Masttiere und Remonten bis 110 kg		8.2	TP x 2 a/Umtrieb =		a	TP x 6 a =	a	TP x 0.6 m ² =	m ²	
Remonten grösser als 110 kg		7.3	TP x 3 a/Umtrieb =		a	TP x 9 a =	a	TP x 0.75 m ² =	m ²	

¹ bei Trockenfütterung, Breifutterautomaten und Rohrbreiautomaten muss pro 12 Tiere und bei Flüssigfütterung pro 24 Tiere eine Tränkestelle vorhanden sein; Richtwerte Tränkehöhe siehe Seite 13

² max. Belegedauer der Parzellen: alle Sauen max. 4 Monate, Mastschweine und Remonten max. 1 Umtrieb

³ Annahme: Zwei Monate Flächenbelegung und 2,3 Umtriebe pro Jahr



Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS

Checkliste für die Betriebsaufnahme von Zucht- und Mastschweinen

Erstellt: 31.01.2022

Freigabe: 03.02.2022 SKA

Gültig: 07.02.2022

Kontrollhandbuch Tierhaltung Landwirtschaft

F.00337.03.d

Betrieb: _____ Label / Standard **IPS22-ab 21** Datum Betriebsbesuch: _____

Kranknbuchten und Sonderbuchten: Tierplätze werden nicht zur Gesamtanzahl dazugezählt

Kranken- und Sonderbuchten		Liegefläche	Auslauf (fakultativ bei Krankenbucht)	Total Fläche	Höhe Tränken	Anzahl Tierplätze pro Kategorie					
Bezeichnung	Anzahl	m ²	m ²	m ²	OK?	Schweine 25-60kg	Schweine 60-110kg	Schweine 110-130 kg	Muttersauen, Galtsauen ¹	Saugferkel	Aufzuchtferkel
Total Kranken- und Sonderbuchten		Zulässige Tierplätze pro Tierkategorie									

Flächen Krankenbucht (Platz für mind. 2 Tiere pro Bucht)

Tierkategorie	Minimale Liegefläche	Auslauf ²	Minimale Totalfläche	Minimale Fläche/Bucht
Schweine 25 – 60 kg	0.4 m ² /Tier	fakultativ	1.3 m ² /Tier	2.6 m ²
Schweine 60 – 110 kg	0.6 m ² /Tier	fakultativ	1.6 m ² /Tier	3.2 m ²
Schweine 110 – 130 kg	0.75 m ² /Tier	fakultativ	2.25 m ² /Tier	4.5 m ²
Säugende / nicht säugende Sauen ¹	1.2 m ² /Tier	fakultativ	3.3 m ² /Tier	4.5 m ²
Aufzuchtferkel	0.25 m ² /Tier	fakultativ	0.4 m ² /Tier	1.2 m ²

Richtwerte Tränkehöhen

Höhe Tränknippel	Höhe Tränkebecken
30 cm - 70 cm	20 cm - 45 cm
50 cm - 80 cm	30 cm - 55 cm
75 cm - 100 cm	40 cm - 60 cm
75 cm - 100 cm	40 cm - 60 cm
20 cm - 45 cm	12 cm - 30 cm

Bemerkungen:

¹ Auch leerstehende Abferkelbuchten möglich, falls Umtriebsplanung dies zulässt und Minimalmasse eingehalten werden

² Auslauf kann nur zur Gesamtfläche gezählt werden, wenn permanent zugänglich;